

Qualitätskriterien für die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen ab 01.06.2013

Kriterien	Höchst- punktzahl	Punktzahl
Beteiligung Privater		
Große Unternehmen	40	40
Mittlere Unternehmen		30
Kleine Unternehmen		10
Qualität des Businessplans		
> sehr gut	50	50
> gut		30
> befriedigend		20
Sicherung u./od. Schaffung Dauerarbeitsplätze¹		
> 100	60	60
> 50		40
> 20		30
> 10		20
Produkt-/Prozess-/Dienstleistungsinnovation²	50	50
Ausbau/Ergänzung/Schließung regionaler Wertschöpfungsketten	50	50
Entlastung der Umwelt, Nachhaltigkeit Ressourcenschonung, Produktionsorientierter Umweltschutz PIUS, Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit u. Nichtdiskriminierung insb. von behinderten Menschen	20	20
Schaffung von Ausbildungsplätzen je Platz 10 Punkte max. 50	50	10
Keine Vorförderung³	10	10
Zwischensumme	330	
Nur durch Entscheidungen des MW Besondere wirtschafts- oder strukturpolitische Bedeutung für das Land	60	
Regional abgestimmtes Vorhaben	30	
Gesamtpunktzahl	420	

Sowohl bei Vorhaben zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur als auch bei wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen muss eine Mindestpunktzahl von 165 erreicht werden. Die Förderentscheidung wird in Einplanungsrunden zu bestimmten Stichtagen getroffen.

¹ Arbeitsplatzschaffende Maßnahmen werden hierdurch im Ranking besonders hervorgehoben. Entspricht GA-Rahmenplan-Regelungen.

² Ansiedlungsvorhaben, Neuerrichtungen und/oder Erweiterungen, die geeignet sind, in regional vorhandenen Sektoren die Einführung neuer oder besserer marktfähiger Erzeugnisse, Prozesse oder Dienstleistungen zu unterstützen; entspricht dem Lissabonansatz EFRE.

³ Zu berücksichtigen sind Förderungen innerhalb der letzten 6 Jahre. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Bewilligung. Entspricht Regelung im Teil II GA Rahmenplan.